

Rechtlicher Hinweis:

Die Begründungen dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

91

Siedlungsverband
Ruhrkohlenbezirk

Der Vorsitzende
~~Nat. Verbandsverwaltung~~
des Verbandsausschusses

43 Essen, den 9.10.1970
Kronprinzenstraße 35

4 - 26 - 67

Betr.: Bebauungsplan "Brockhausen"
- Verbandsgrünfläche Bochum Nr. 29 tlw. -
in Bochum

Begründung

Der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk stellt den Bebauungsplan "Brockhausen" auf, um die im regionalen Grünzug zwischen dem Stadtgebiet Hattingen (Ennepe-Ruhr-Kreis) und der Stadt Bochum, Ortsteil Stiepel, liegenden Flächen vor einer weiteren Bebauung zu schützen und so die natürliche Eigenart der Landschaft für die erholungssuchende Stadtbevölkerung zu erhalten. Zudem wird durch die Sicherung dieses Bereiches eine durchgehende Grünverbindung zum Ruhrtal geschaffen.

Die Verbandsplanung, die im Bebauungsplan ihre rechtsetzende Grundlage erhält, steht im Einklang mit den landesplanerischen Zielen, die im Gebietsentwicklungsplan des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk dargestellt sind, sowie mit den städtebaulichen Zielvorstellungen, die der Flächennutzungsplan enthält. Die im Bebauungsplan im einzelnen festgesetzte Freiflächenplanung entspricht den Zielsetzungen dieser großräumigen Planungen, die u.a. den Schutz der wegen ihrer überörtlichen Bedeutung in unmittelbarer Nähe der Ruhrgebietsstädte liegenden Freiflächen verfolgen.

In dem Bebauungsplan "Brockhausen" werden folgende Festsetzungen getroffen:

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft
- Öffentliche Grünflächen - Friedhof
- Öffentliche Grünflächen - Parkanlage.

* KUB

Aus den Festsetzungen im Bebauungsplan werden bei Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen voraussichtlich Kosten in folgender Höhe entstehen:

Für Grunderwerb rd.	931.500,-- DM
" Erwerb vorhandener Gebäude rd.	670.000,-- DM
" Ausgestaltung der öffentlichen Grünflächen und der Friedhofsflächen rd.	1.276.500,-- DM
	<u>462.000,-- DM</u>
insges. rd.	<u>3.340.000,-- DM</u>

Die Stadt Bochum als Begünstigte trägt die Kosten.

Bodenordnende Maßnahmen im Sinne des Bundesbaugesetzes sind nicht erforderlich.

gez. Katzor

Ausgerfertigt:

Essen, den 6. 11. 1970



(Steinert)
Vermessungsamtman

Diese Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG mit dem Bebauungsplan "Brockhausen" - Verbandsgrünfläche Bochum Nr. 15 (ehem. 29) teilw. - in Bochum, Plan-Nr. des SVR: 19 Gr. II Nr. 110, 1 - 4, in der Zeit vom 10. 12. 1970 bis 11. 1. 1971 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Essen, den 3. 2. 1971

Becker

(Becker)
Verm. Assessor

* KOPFE DER ...